



**Kreistagsfraktion
Im Landkreis Esslingen**

Antrag

Integriertes Klimaschutzkonzept – Klimaschutz ambitioniert vorantreiben

Mit dem Beschluss des Integrierten Klimaschutzkonzeptes wird ein Leitbild beschlossen. Auf Treibhausgasemissionen bezogen bedeutet das:

„Die Treibhausgasemissionen sollen bis zum Jahr 2030 um mindestens 25% bezogen auf das Jahr 2017 reduziert werden. Als ambitionierteres Ziel wird eine Verringerung um 35% angestrebt. Bis zum Jahr 2050 sollen die Treibhausgasemissionen um mindestens 60% verringert werden. Als Leitziel verfolgen wir eine Reduzierung von 80% bezogen auf das Jahr 2017.“ (Zitat IKK auf Seite 158)

Auf der Pariser Klimaschutzkonferenz vom Dezember 2015 haben sich erstmals 195 Staaten auf ein rechtsverbindliches weltweites Klimaschutzübereinkommen geeinigt. Es wurde das Ziel einer Begrenzung des weltweit durchschnittlichen Temperaturanstiegs auf 1,5 Grad beschlossen, um die Risiken und Folgen des Klimawandels zu vermindern.

Die EU hat bereits im März 2015 ihren Beitrag zum Pariser Übereinkommen vorgelegt und unternimmt Schritte hin zu ihrem Ziel einer Senkung der Emissionen um mindestens 40% bis zum Jahr 2030 zu erreichen.

Hinter diesem Ziel sollte der Landkreis Esslingen (zumindest nicht wesentlich) zurückfallen. Um dies zu gewährleisten werden im Klimaschutzkonzept Monitoring- und Controlling-Prozesse empfohlen (z. B. Mini-Benchmark, Leitstern Energieeffizienz, European Energy Award). Denn die besten Ziele nutzen wenig, wenn sie nicht erreicht werden oder bei nicht Erreichung keine Konsequenzen folgen.

Wir beantragen deshalb die ambitionierteren Ziele des IKK als Leitbild und einen verpflichtenden Monitoring-Prozess zur Erreichung dieser Ziele zu beschließen.

1. Die Treibhausgasemissionen sollen bis zum Jahr 2030 um mindestens 35% bezogen auf das Jahr 2017 reduziert werden. Bis zum Jahr 2050 sollen die Treibhausgasemissionen um mindestens 80% verringert werden.
2. Die Verwaltung verpflichtet sich im ersten Schritt am Monitoring-Prozess „Leitstern Energieeffizienz“ und spätestens ab 2021 auch am European Energy Award teilzunehmen.
3. Die Verwaltung prüft, welche Anreize den Kommunen gesetzt werden können, sich für den Monitoring-Prozess „Mini-Benchmark“ zu verpflichten.

Außerdem beantragen wir:

4. Die Vorarbeiten zur neuen Klimaschutzagentur des Landkreises werden so vorangetrieben, dass diese am 01.01.2021 ihre Arbeit aufnehmen kann.
5. Die Verwaltung berichtet jährlich zum Fortgang der Maßnahmenumsetzung und zum Stand der Entwicklung der Treibhausgasemissionen. Dabei legt die Verwaltung jeweils einen Beschlussvorschlag mit Prioritäten zum Erreichen der Leitbildziele vor. Bei Abweichung der Zielvorgaben legt die Verwaltung Maßnahmen vor, um vorhandene Lücken zu schließen.